

Merkblatt

Aufenthaltserlaubnis zum Besuch eines Sprachkurses

Erteilung

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Besuch eines Sprachkurses, der nicht der Vorbereitung auf ein Studium dient. Die Aufenthaltserlaubnis kann für längstens ein Jahr erteilt werden.

VORAUSSETZUNGEN

- Intensivsprachkurs

Eine Aufenthaltserlaubnis zum Erlernen der deutschen Sprache kann nur für die Teilnahme an einem Intensivsprachkurs erteilt werden.

Ein Intensivsprachkurs setzt voraus, dass seine Dauer von vornherein zeitlich begrenzt ist, in der Regel täglichen Unterricht (mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Woche) umfasst und auf den Erwerb umfassender deutscher Sprachkenntnisse gerichtet ist. Abend- und Wochenendkurse erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

- Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- persönliche Vorsprache ist erforderlich

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- gültiger Pass
- 1 aktuelles biometrisches Foto von jedem ausländischen Familienmitglied (35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund)

Dieses kann gegen eine Gebühr bei uns im Hause gemacht werden.

- Formular „Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels“
- Nachweis über Intensivsprachkurs (Bescheinigung der Sprachschule, Vertrag)
- Krankenversicherung (Versicherungskarte)
Jede gesetzliche Krankenversicherung ist ausreichend. Für die Dauer des Sprachkurses ist eine Reisekrankenversicherung ebenfalls ausreichend.
- Nachweis über gesicherten Lebensunterhalt

Sperrkonto bei einer deutschen Bank über 8.316,00 Euro oder

Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch Dritte auf amtlichem Vordruck
oder

notariell beglaubigte Erklärung der Eltern, für die Dauer des Sprachkurses den Lebensunterhalt zu sichern, mit Nachweisen über das Einkommen der Eltern in den letzten sechs Monaten

- Nachweis über den Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde
 - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) oder
 - Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“

FORMULARE

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch – griechisch – türkisch – serbo-kroatisch)

GEBÜHREN

- 100,00 Euro
-
- 28,80 Euro maximal für türkische Staatsangehörige

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 16 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz - AufenthG